

## **Informationsdienst des CGB**

# **INTERN**

**Ausg. Januar 2011**

**Der Bundesvorsitzende hat das Wort:**

### **Vorhang auf für weitere Reformen 2011**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Leserinnen und Leser,

Deutschland hat, verglichen mit unseren Nachbarn, die Wirtschaftskrise gut überwunden.

Dank des Zusammenspiels der Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften haben wir ein von Wachstum getragenes Jahr 2010 hinter uns, das die kühnsten Prognosen als Lügen bestraft. Die Arbeitslosigkeit sinkt, es gibt spürbar mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und die Binnenfrage steigt. Die Deutschen beurteilen die wirtschaftliche Situation als sehr positiv.

Dadurch wachsen auch die Begehrlichkeiten, insbesondere was die Lohnentwicklung betrifft, und das ist gut so! Nach Jahren moderater Lohnerhöhung muss es jetzt spürbar mehr sein. Auf dem Wunschzettel der Deutschen steht auch eine bessere Pflege für alte Menschen, so eine Umfrage der ARD-„Tagesthemen“ und der „Welt“, weit wichtiger als höhere Leistungen für Langzeitarbeitslose. Die vordringlichsten Aufgaben der Politik sind aber nach Meinung der Befragten eine bessere Ausstattung von Schulen und Hochschulen, weniger neue Staatsschulden, ein besseres Gesundheitswesen und ein stabiler Euro.

Mehr Arbeit in Deutschland erfordert auch mehr Fachkräfte. Für Bundesarbeitsministerin von der Leyen ist der wachsende Fachkräftemangel das Megathema in diesem Jahr. „Es droht mittelfristig die gesunde wirtschaftliche Entwicklung abzuwürgen und zum Treiber für neue Arbeitslosigkeit zu werden“, warnte die CDU-Politikerin auf dem „Welt“-Wirtschaftsgipfel. Um eine drohende Lücke von Fachkräften zu vermeiden, muss noch in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages alles daran gesetzt werden, sämtliche Potenziale im Inland zu aktivieren: mehr Chancen für Frauen, für ältere Arbeitnehmer und für junge Menschen, von denen viel zu viele noch ohne Schulabschluss bleiben.

Ein ebenso wichtiges Thema für Arbeitnehmer ist die Preisstabilität. Durch steigende Benzin- und Lebensmittelpreise spüren die Verbraucher längst, dass die Inflation angeheizt wird. Das bleibt auch für Anleger nicht ohne Folgen, da die Teuerungsrate die Koordinaten der Geldanlage verschiebt; Sicherheit liebende Sparer werden durch niedrige Zinsen bestraft. Unterm Strich muss festgestellt werden, hohe Inflation vernichtet Vermögen. Daher müssen wir alle daran Interesse haben, neben vielen anderen Indikatoren, einen stabilen Euro und bezahlbare Sprit- und Strompreise in Deutschland zu haben. Das Bundeskartellamt, so denke ich, kann hier sicherlich zum Wohle der Verbraucher findig werden und Absprachen unterbinden.

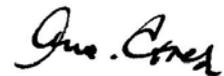
**Anfang des Jahres 2011 sind die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung gegeben – nutzen wir als Christliche Gewerkschaft mit der Politik gemeinsam die Zeit zum Wohle der Menschen.**

**Ihr Matthäus Strebl**

Informationsdienst des CGB

Ausgabe 01/2011

Seite -1-

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl  
Bundesvorsitzender

## Neujahrsempfang des Bundespräsidenten

**Bundespräsident Christian Wulff lud zu seinem traditionellen Neujahrsempfang in Berlin Gäste aus ganz Deutschland ein. Unter den Vertretern von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft war auch der Bundesvorsitzende des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) Matthäus Strebl.**

Er überbrachte im Namen des CGB und seinen 16 angeschlossenen Fachgewerkschaften die besten Wünsche für ein erfolgreiches Jahr 2011. Matthäus Strebl erklärte: „Es ist mir immer wieder eine besondere Ehre, an dem Empfang des Bundespräsidenten teilnehmen zu dürfen. Es zeigt, dass der CGB eine anerkannte Größe in der Gewerkschaftslandschaft Deutschlands ist.“



Am Rande der Veranstaltung konnte Strebl hoch interessante Gespräche mit weiteren Gästen führen. „Für mich als Bundesvorsitzender des CGB haben diese Gespräche einen hohen Stellenwert, weil es mir die willkommene Gelegenheit bietet, die für den CGB wichtigen politischen Kontakte zu pflegen“, betonte Strebl. „Es gibt mir die Gelegenheit, die aktuelle Situation der Beschäftigten in Deutschland zu diskutieren und unsere Meinung als CGB in diese Gespräche einzubringen.“

Bild v. r. n. l.: Christian Wulff, Bundespräsident und Ehefrau Bettina Wulff im Gespräch mit Matthäus Strebl, CGB-Bundesvorsitzender

**CGB-Pressemitteilung vom 21.01.2011**

\* \* \* \*

## CGB - Strukturelle Neuausrichtung in der Führungsspitze!

**An der hauptamtlichen Spitze des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) haben sich zum 1. Januar 2011 personelle Veränderungen vollzogen. Nachdem der langjährige Generalsekretär Gunter Smits am 13. November des vergangenen Jahres auf dem 19. Ordentlichen Bundesgewerkschaftstag der DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt wurde, ist mit seinem Amtsantritt zum 1. Januar 2011 auch eine Neuausrichtung in der Führungsspitze im CGB notwendig geworden.**

Der CGB Bundesvorstand hat im Zuge des Wechsels von Gunter Smits in die Funktion des Bundesvorsitzenden der Berufsgewerkschaft DHV beschlossen, die Führungsstruktur des Dachverbandes personell aufzuwerten und neben der Funktion des Generalsekretärs die Position der Bundesgeschäftsführerin zu etablieren. Der CGB Bundesvorsitzende Matthäus Strebl verabschiedete den langjährigen Generalsekretär Gunter Smits und dankte ihm für seine kontinuierliche und engagierte Arbeit für den CGB und wünschte ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg und eine gute Hand für die Bewältigung der Aufgaben.



Matthäus Strebl, Bundesvorsitzender, verabschiedet den langjährigen Generalsekretär Gunter Smits



Die langjährige Mitarbeiterin im CGB Hauptstadtbüro **Frau Ass. Jur. Anne Kiesow** wurde mit dieser wichtigen Aufgabe betraut und mit Jahreswechsel zur ersten **Bundesgeschäftsführerin** im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands berufen. Anne Kiesow betreute zuvor erfolgreich die Öffentlichkeitsarbeit unseres Dachverbandes und übernahm zudem die juristische Beratung, insbesondere in kollektivrechtlichen Fragen des Dachverbandes und der Mitgliedsgewerkschaften. Neben der Koordination dieser bisherigen Aufgaben wird sie zukünftig in Kooperation mit dem Generalsekretär für die laufenden Geschäfte und die strukturelle Ausrichtung des CGB verantwortlich zeichnen.



Als **neuer Generalsekretär** bestellte der CGB Bundesvorstand den langjährigen DHV Geschäftsführer **Herr Ass. Jur. Christian Hertzog**, der sein Amt ebenfalls zum 1. Januar 2011 angetreten hat. Christian Hertzog ist im Rahmen des CGB Bundeskongresses im Jahr 2008 in den Bundesvorstand des CGB gewählt worden und war lange Jahre Landesvorsitzender des CGB in Rheinland Pfalz und ist heute Landesvorsitzender des CGB Landesverbandes Sachsen. Erfahrungen in der Bewältigung der vielfältigen CGB Aufgaben sammelte Christian Hertzog als bestellter Geschäftsführer des CGB Landesverbandes Saar. In Kooperation mit der Bundesgeschäftsführerin Anne Kiesow wird er sich zukünftig neben den laufenden Geschäften vorwiegend um die Außendarstellung und Vertretung des

Dachverbandes kümmern.

Verstärkt wird das hauptamtliche Team durch den gf. Bundesvorstand. Neben dem Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl, den stellvertr. Bundesvorsitzenden Raymund Kandler und Reinhardt Schiller, wird auch unser Kollege **Jörg Hebsacker** weiterhin dem CGB als stellvertr. Bundesvorsitzender zur Verfügung stehen.

**Die neue Doppelspitze wird mit Unterstützung des Bundesvorstandes die erfolgreiche Arbeit des Dachverbandes CGB weiterführen und seine Bedeutung und Akzeptanz in der Gewerkschaftslandschaft Deutschlands gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl weiter ausbauen.**

*CGB-Pressemitteilung vom 07.01.2011*

\* \* \* \*

## **CGB besorgt über die soziale Gerechtigkeit in Deutschland**

Der Januar des Jahres 2011 macht im sozialen Bereich vor allem eins deutlich, die Bundesrepublik Deutschland hat einen erheblichen Nachholbedarf in Sachen sozialer Gerechtigkeit. Nach aktueller Erhebung der Bertelsmann Stiftung belegt Deutschland lediglich den bescheidenen 15. Platz im internationalen Vergleich der OECD Staaten und liegt damit kaum über dem OECD Durchschnitt, in den auch Staaten wie Chile, Südkorea und Mexico einfließen. Zu den Richtwerten der Beurteilung sozialer Gerechtigkeit gehören insbesondere die Armutsvermeidung und Kinderarmut, der Bildungszugang und der Zugang zum Arbeitsmarkt. Besorgniserregende Defizite finden sich aktuell in Deutschland vor allem in der Bildung und in der Kinderarmut.

„Es ist für eine so wirtschaftlich starke Industrienation wie Deutschland mehr als blamabel, dass statistisch gesehen jedes neunte Kind, also rechnerisch 10,8 % aller Kinder unterhalb der Armutsgrenze lebt, während es beispielsweise in Dänemark lediglich 2,7 % der Kinder sind.“ so Christian Hertzog, Generalsekretär des Christlichen Gewerkschaftsbundes. „Das Ausmaß wird erst deutlich, wenn man Südkorea heranzieht, dessen Kinderarmut statistisch bei 10,2 % liegt.“

Die sich seit einigen Jahren vor allem in der schulischen und beruflichen Ausbildung abzeichnende Bildungsmisere ist in direktem Zusammenhang mit der Kinderarmut zu sehen. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt stark von dem sozioökonomischen Hintergrund des Elternhauses ab.

Im internationalen Vergleich ist es in Deutschland wesentlich unwahrscheinlicher, dass ein Kind aus sozial schwachen Verhältnissen durch Bildung in den Genuss gesellschaftlichen Wohlstandes kommt. Deutschland belegt in den OECD Ländern nur den 22. Platz hinter Ländern wie Chile, Großbritannien und sogar Südkorea.

Der Generalsekretär des CGB führt dazu aus: „Es ist gesellschaftspolitisch das völlig falsche Signal, dass Bildung und die Aussicht auf eine adäquate berufliche Ausbildung in hohem Maße von der Einkommenssituation des Elternhauses abhängt. Die Politik ist hier gefordert die sowohl die Qualität als auch die Bildungsteilnahme zu steigern und jedem Kind einkommensunabhängig einen Bildungsstandard zu ermöglichen, der die berufliche Zukunft des Kindes sichert.“

**CGB-Pressemitteilung vom 11.01.2011; Christian Hertzog, Generalsekretär**

.....

## GEWERKSCHAFTSNACHRICHTEN



**Verein katholischer deutscher Lehrerinnen:**

### ***CDU lässt Hauptschulen im Stich und taucht ab***

***VkdL kritisiert: Angeblicher Schulfrieden ist fauler Kompromiss auf Kosten der Schüler – keine klare Linie!***

Jetzt ist auch die nordrhein-westfälische CDU der Hauptschule in den Rücken gefallen. Am Dienstag rückte der CDU-Landesvorsitzende Norbert Röttgen von der Bestandsgarantie für Hauptschulen ab und deklarierte dies als „ehrliches Angebot für einen Schulfrieden“. Die CDU, die sich zuvor immer für das gegliederte Schulwesen in NRW stark gemacht hatte, bietet einen „faulen Kompromiss“ an und stellt damit die ehemals versprochene Sicherung des gegliederten Schulsystems öffentlich in Frage. Auch wenn die nordrhein-westfälische CDU gegenwärtig die von Rot-Grün angestrebte Gemeinschaftsschule (noch!) als „08/15-Einheitsformat“ ablehnt, so ist die Favorisierung eines „Zwei-Säulen-Modells“ doch der erste Schritt in diese Richtung.

Traurig ist, dass die CDU so wenig Rückgrat zeigt, wo sie doch gerade in der Schulpolitik punkten könnte. Mit der Abschaffung der Hauptschule werden die Probleme nicht gelöst, sondern nur verschoben beziehungsweise kaschiert. Die Schülerinnen und Schüler, die bislang die Hauptschule besuchten, werden „abgeschoben“. Sie sollen fortan in Verbundschulen oder Gemeinschaftsschulen untergebracht werden. Hauptschüler mit zum Teil schwierigen sozialen Hintergründen und Bildungsbiografien brauchen aber eine individuelle Betreuung und Förderung, wie sie die Hauptschule bisher vermittelt hat. Das verlangt den Lehrkräften einiges ab. Sind die Lehrerinnen und Lehrer für diese zukünftigen Aufgaben im „bunten Schul-Eintopf“ wirklich gerüstet? Welchen Anteil haben die Medien am Sterben der Hauptschulen?

Darüber hinaus sorgt die neue Ausrichtung der Schulpolitik der CDU nicht nur für parteiinternen Unmut, sondern schafft noch mehr Chaos im Dschungel der Bildungslandschaft. Dabei könnten Schulen – vor allem die Schüler/-innen und Lehrer/-innen – alles besser gebrauchen als das, was Parteien momentan als „zukunftsweisend“ verkaufen.

**Pressemitteilung des VkdL in Essen vom 13.01.2011**

**Tarifkommission und Vorstand der CGPT haben für die aktuelle Tarifrunde folgende Forderungen aufgestellt.**

**Hier die Kernforderungen der CGPT:**

- 6,25 % Lohnerhöhung
- eine tarifvertragliche Altersteilzeitregelung - als Nachfolgeregelung für die entfallene gesetzliche Regelung -
- Verzicht auf Beendigungskündigungen bis 31.12.2015
- Verkaufsverzicht für die Servicegesellschaften

**Blickpunkt Mensch – CGPT**

\* \* \* \*

**DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IM ARBEITS- UND SOZIALRECHT 2011**

**Arbeitsrecht und Arbeitsschutz**

***Volle Arbeitnehmer-Freizügigkeit ab 2011***

Ab dem 1. Mai 2011 gilt für Arbeitnehmer aus den EU-Beitrittsländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn die volle Arbeitnehmer-Freizügigkeit.

***Arbeitsschutz: Gestaltungsspielraum bei Beratungspflicht***

Arbeitgeber mit mehr als zehn Beschäftigten müssen sich auf veränderte Vorgaben zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung einstellen.

***Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer***

Ab dem 1. Januar 2011 werden Saisonkräfte aus den Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union am 1. Mai 2004 beigetreten sind (sog. EU-8-Staaten), von der Arbeitserlaubnispflicht befreit. Die Befreiung von der Arbeitsgenehmigungspflicht gilt für Saisonbeschäftigungen in der Land- und Forstwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Obst- und Gemüseverarbeitung sowie in Sägewerken.

***Kurzarbeitergeld – Sonderregelungen gelten weiter***

Kurzarbeit ist bis zum 31. März 2012 auch für Zeitarbeiter wie für andere Arbeitnehmer möglich. Die Sonderregelungen zur konjunkturellen Kurzarbeit, einschließlich der Regelungen zur Erstattung der Sozialversicherungs-Beiträge gelten über den 31. Dezember 2010 hinaus bis Ende März 2012 weiter.

***Neue Mindestlohn VO für die Abfallwirtschaft***

Am 01.01. 2011 ist die 2. Mindestlohn-Verordnung für die Abfallwirtschaft in Kraft getreten. Sie schließt an die erste Mindestlohn-Verordnung für die Branche an, die am 31.10.2010 außer Kraft getreten ist. Der ab dem 1.1.2011 bundesweit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Mindeststundenlohn beläuft sich bei 8,24 € und gilt bis zum 31.8.2011.

***Neuer Mindestlohnvertrag im Elektrohandwerk***

Ab dem 1.1.2011 gilt ein neuer allgemeinverbindlicher Mindestlohn-Tarifvertrag für die Elektrohandwerke. Die Mindeststundenlöhne in den Elektrohandwerken betragen ab dem 1.1.2011 somit 8,40 Euro (östliche Bundesländer) und 9,80 € (westliche Bundesländer). Zu Beginn der Jahre 2012 und 2013 sind weitere Entgelterhöhungen vorgesehen. Die Allgemeinverbindlicherklärung des neuen Mindestlohn-Tarifvertrags ist begrenzt bis zum 31.12.2013.

***Ausgedient: Lohnsteuerkarte***

Die klassischen Pappkarten haben ausgedient. Eine elektronische Bestätigung wird sie künftig ersetzen. Das elektronische Verfahren soll bis 2012 eingeführt werden, bis zum Abschluss dieser Umstellung im Laufe des Jahres 2011 behält die Lohnsteuerkarte 2010 ihre Gültigkeit. Und: Für alle Änderungen und Eintragungen ist künftig das Finanzamt und nicht wie bisher das Einwohnermeldeamt zuständig.

### **Häusliches Arbeitszimmer**

Nach dem Jahressteuergesetz 2010 wird der Abzug von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer bis zu einem Betrag in Höhe von 1250 Euro im Jahr zugelassen. Voraussetzung ist jedoch, dass für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

## **Sozialrecht**

### **Altersvorsorge**

Der steuerlich absetzbare Anteil der Beiträge zur gesetzlichen Altersvorsorge und zur sog. Rürup - Rente steigt auf max. 14.400 Euro maximal bei Einzelpersonen und max. 28.800 Euro bei Ehepaaren.

### **Arbeitslosenversicherung – Beitragssatz steigt auf 3,0 Prozent**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung klettert von zuletzt 2,8 auf 3,0 Prozent. Er wird unverändert zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Die Beitragsbemessungsgrenze in den ostdeutschen Bundesländern steigt auf monatlich EUR 4.800.

### **Arbeitslosengeld – Übergangszuschlag entfällt**

Zuschläge, die bisher beim Übergang von Arbeitslosengeld I zu Arbeitslosengeld II an Erwerbslose gezahlt wurden (nach § 24 SGB II), entfallen ab dem 01.01.2011. Bezogen auf das letzte Arbeitslosengeld betrug dieser Übergangszuschlag max. 160 Euro im Monat.

### **Beitragsbemessungsgrenze**

In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sinkt die bundesweit einheitliche Beitragsbemessungsgrenze erstmals seit Jahrzehnten und zwar von 3750 Euro auf 3712,50 Euro Monatseinkommen. In der Rentenversicherung gibt es für Ost- und Westdeutschland unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen. In den westlichen Bundesländern bleibt alles unverändert, in den östlichen Ländern steigt die Grenze von 4650 auf 4800 Euro.

### **Neuer Gleitzonefaktor 2011**

Ab dem 1. Januar 2011 gilt für Beschäftigte in der Gleitzone (400,01 bis 800,00 Euro Entgelt im Monat) der neue Gleitzonefaktor 0,7435.

### **Hartz IV-Regelsätze sollen steigen**

Der Regelsatz zum Arbeitslosengeld II soll um 5 Euro auf 364 Euro pro Monat steigen. Auch ein sog. Bildungspaket für Kinder von Hartz IV-Empfängern ist im Gespräch. Die Neuregelungen wurden vom Bundesrat jedoch im Dezember gestoppt. Derzeit laufen die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss.

### **Abstriche beim Elterngeld**

Das anzurechnende Einkommen verringert sich ab einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von 1.240 Euro von 67 Prozent bis auf 65 Prozent. Damit fällt die Leistung bei höheren Einkommen anteilig geringer aus. Eltern mit einem Jahreseinkommen von mehr als 250.000 Euro (bei zwei Bezugsberechtigten 500.000 Euro) müssen ganz auf Elterngeld verzichten.

Bei Beziehern von Arbeitslosengeld II, die gleichzeitig Elterngeld beziehen, ergeben sich mit Jahresbeginn erhebliche Veränderungen. Nachdem bisher das Elterngeld in Höhe von 300 Euro anrechnungsfrei war, wird dieses ab Januar 2011 bedarfsmindernd als Einkommen auf die Leistungen des ALG II angerechnet. Anrechnungsfrei bleibt es nur dann, sofern das Elterngeld zumindest anteilig aus einem vor der Geburt erzielten Einkommen berechnet wird.

### **Krankenversicherung teurer - Beitragssatz steigt um 0,6 Punkte**

In der Gesetzlichen Krankenversicherung steigt der Beitragssatz von 14,9 auf 15,5 Prozent. Der Anstieg belastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit jeweils 0,3 Prozentpunkten zu gleichen Teilen. Arbeitnehmer zahlen 8,2 Prozent, der Arbeitgeberbeitrag ist ab 2011 auf 7,3 Prozent festgeschrieben. Außerdem können die Krankenkassen von den Versicherten künftig Zusatzbeiträge in unbegrenzter Höhe erheben. Für Menschen mit geringerem Einkommen ist an einen Sozialausgleich gedacht.

### **Heizkostenzuschuss entfällt**

Der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger entfällt. Dieser lag bislang bei 24 Euro im Monat für einen 1 Personen Haushalt bzw. bei 49 Euro für einen 5 Personen Haushalt.

**Januar 2011; Quelle BMAS; Anne Kiesow, Bundesgeschäftsführerin**



**Wolfgang Kurz,**

**Vorsitzender der Conterm – Fachgewerkschaft Deutscher Seehäfen**

## **Zeitarbeitnehmer mit Anbindung an Tarifverträge der Christlichen Gewerkschaft**

### **Mangelnde Tariffähigkeit? Nachforderungen der Leiharbeitnehmer?**

In vielen Medien wird zurzeit aufgeregt prophezeit, dass vielen Zeitarbeitsfirmen die „Pleite“ droht, weil die Tarifverträge der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nach einem Urteil des BAG vom 14.12.2010-1 ABR 19/10 – unwirksam sind.

### **Unberechtigte Schadenfreude von großen DGB Gewerkschaften**

DGB-Chef Sommer artikuliert in der Süddeutschen Zeitung vom 15.12.2010: „Es ist ein deutliches Signal gegen Gefälligkeitsvereinbarungen.“ In derartigen Äußerungen schwingt auch eine gewisse Schadenfreude mit, weil die Gegner der Christlichen Gewerkschaften schon immer gegen die von dieser Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifverträge gewettert haben. So auch die Gewerkschaft ver.di, die ebenso wie viele andere große Gewerkschaften die kleineren Gewerkschaften verdrängen wollen. Dies hängt mit der wirtschaftlichen Führung von Gewerkschaften ab, die auch nicht viel anders als die Unternehmen am Markt arbeiten. Der Mitgliedsbeitrag bei einer Gewerkschaft beträgt immerhin in der Regel 1 % des Brutto-Monatslohns. Im Durchschnitt verdient ein Industriearbeiter etwa 3300.- Euro. Hochgerechnet auf 12 Kalendermonate mal der Anzahl der Mitglieder lässt diese Ergebnis den Kapitalismus auch auf dieser Ebene erahnen. Dies ist normal, gerät aber in der Scheinheiligkeit, nur für das Wohl der Arbeitnehmer zu sorgen, zu leicht in den Hintergrund. Wegen dieser unliebsamen Konkurrenz einer kleineren Gewerkschaft streiten die großen mit den kleinen Gewerkschaften gleichsam mit den Ellbogen. Daher sind große Gewerkschaften des DGB auch sehr schnell mit dem Scheinargument auf der Bühne, dass die Leiharbeitnehmer, die sich diesen Tarifverträgen der kleineren Gewerkschaften unterworfen haben, sich durch Dumping-Löhne ausquetschen ließen. Daher müsse der Gesetzgeber ein Machtwort (um die Unfähigkeit der ver.di und ihrer eigenen nachverhandelten Tarife) reden und dafür sorgen, dass nur noch die Tarifverträge der traditionellen großen DGB Gewerkschaften im Betrieb gelten. Im Übrigen seien die großen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB viel christlicher mit ihren satten Löhnen. Die Arbeitgeber, die an die Wirksamkeit der angefochtenen Tarifverträge geglaubt hätten, müssten sich jetzt auf Nachforderungen der Leiharbeitnehmer einstellen, die wegen der Unwirksamkeit der Tarifverträge nunmehr verlangten, den Stammarbeitnehmern des Entleihers in allen Arbeitsbedingungen gleichgestellt zu werden (equal pay-equal treatment).

### **Scheinheiligkeit einzelner Gewerkschaften**

Dieses Verhalten des DGB und ver.di passt in das Bild von Treibereien interessierter Gruppen gegen die Leiharbeit und gegen „Dumpinglöhne“ mit dem Ruf zur Einführung von Mindestlöhnen. Eben die Gewerkschaft ver.di hatte zur Erhaltung des Postmonopols mit dem Arbeitgeberverband der Post einen Phantomtarifvertrag abgeschlossen und hieran die sonst nicht respektierte christliche Gewerkschaft beteiligt. Hierfür war die Christliche Gewerkschaft für ver.di gut genug, um mit dem Phantom-Tarifvertrag die Wettbewerber durch angeblich angemessene Mindestlöhne vom Markt zu verdrängen und Tausende von Arbeitsplätzen zu vernichten. Der Hintergrund ist sichtbar. Nicht umsonst hat sich innerhalb von ver.di eine Gewerkschaft von Entrechteten mit Dumpinglöhnen gegen die eigene Gewerkschaft gebildet. Wie auch die Conterm! In schlechter Erinnerung ist auch noch das Bild der in Gewerkschaftshänden befindlichen Immobiliengesellschaft Neue Heimat oder der gewerkschaftlich geführte Einzelhandel, bei dem die Mieter oder die Mitarbeiter kapitalistisch ausgenommen worden sind. Oder der Bericht im Stern im vergangenen Jahr über die IGM.

### **Nicht niedrige Löhne, sondern ungewollter Verstoß gegen das Tarifvertragsgesetz**

Die Präsidentin hat zum rechtlichen Hintergrund folgendes sinngemäß ausgeführt: Vielmehr gehe es um eine rein tarifrechtliche Frage, ob und inwieweit eine Spitzenorganisation von Gewerkschaften Tarifverträge abschließen darf. Spitzenorganisationen sind beispielsweise auch der DGB, der bisher – soweit ersichtlich-

selbst keine Tarifverträge abgeschlossen hat. In der bisherigen tarifpolitischen Übung hat es zwar bereits Tarifgemeinschaften in Form von Zusammenschlüssen von Gewerkschaften gegeben, aber noch keine als Spitzenorganisation von Gewerkschaften gegründete Tarifgemeinschaft, wie im entschiedenen Fall der Tarifgemeinschaft CGZP. Das BAG hat über die tarifrechtliche Frage der Zuständigkeit einer gewerkschaftlichen Spitzenorganisation im Sinne des § 2 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz jetzt erstmals entscheiden müssen und dabei „Neuland“ betreten.

## **Sozialer Friede sei auch unter den Gewerkschaften!!!!**

Was also soll die Häme mancher Talker und Schreiber? Wichtig ist der soziale Frieden in Deutschland und in Europa, nicht nur zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch im Verhältnis der Gewerkschaften zueinander. Denn sonst packt Deutschland nicht die Probleme aus der europäischen Währung und aus dem Erstarken von Asien. Die Aufgabe des Prinzips der Tarifeinheit durch das BAG war ein Schlag ins Gesicht der großen Gewerkschaften. Das Prinzip war vor der neuen Rechtsprechung des BAG ein Segen für die großen und eine Existenzfrage für die kleinen Gewerkschaften. Die Entscheidung bedeutet eine Stärkung der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsvielfalt in Deutschland. Das Bundesarbeitsgericht bringt zum Ausdruck, dass jede Gewerkschaft, egal ob sie ganze Belegschaften oder nur einzelne Beschäftigtengruppen organisiert, in jedem Fall autonome Tarifverhandlungen mit Arbeitgebern führen kann. Das ergibt sich zwangsläufig aus Art. 9 Abs. 3 GG. Denn dieser ermöglicht jedweder Art von Arbeitnehmerkoalitionen die Interessenvertretung von Beschäftigten. Das BAG bestätigt damit auch, dass die Idee der Einheitsgewerkschaft zu Recht gescheitert ist. Einheitsgewerkschaft bedeutet in diesem Sinne, dass nur eine Gewerkschaft im Betrieb oder in einer Branche die Interessen der Beschäftigten vertreten darf. Diesen Anspruch erheben bis heute völlig zu Unrecht die Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund. Das BAG stärkt mit seiner Entscheidung die Handlungsspielräume der Gewerkschaften, die einen solchen Alleinvertretungsanspruch konsequent ablehnen, wie beispielsweise die Gewerkschaften im CGB. Zu beachten ist auch, dass die zweitgrößte Dachorganisation des CGB unter sich viele Einzelgewerkschaften versammelt.

Die jetzige Entscheidung des BAG erfasst ausschließlich die fehlende Tarifizzuständigkeit der als Spitzenorganisation gegründeten Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP), nicht aber andere christliche Einzelgewerkschaften. Das Bundesarbeitsgericht hat vor einiger Zeit auch die christliche Gewerkschaft Metall als tariffähig anerkannt, als die IG Metall auf dem Gerichtsweg ihr die Tariffähigkeit (nicht etwa aus Gründen der Konkurrenz - ein Schelm der böses dabei denkt?) absprechen lassen wollte. Tarifkonkurrenz kann nur dort entstehen, wo Arbeitgeber gleichzeitig mit mehreren Gewerkschaften Tarifverträge abschließen, die unterschiedliche Inhalte für ein und dasselbe Beschäftigungsverhältnis haben. Das tritt nur in absoluten Ausnahmefällen ein. Es liegt ja in der Hand des Arbeitgebers, sich nur auf eine der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften zu Tarifverhandlungen einzulassen. Aufgrund der allgemeinen, geringen, gewerkschaftlichen Organisationsgrade werden Andere kaum in der Lage sein, Tarifabschlüsse mit anderem Regelungsinhalt zu erzwingen. Die Sorge der Politik und mancher Arbeitgebervertreter, dass nun Berufsgewerkschaften Betriebe in einen permanenten Streikzustand versetzen, kann die Contterm nachvollziehen, aber sie lässt sich durch eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes nicht beheben. „Beheben kann man diesen Zustand nur dadurch, dass die verschiedenen Gewerkschaften im Betrieb gemeinsam nach Lösungen für die Belegschaften suchen. Das ist überall dort möglich, wo die Arroganz der Gewerkschaften im DGB zum Wohle der Beschäftigten zurückgestellt wird. Diese müssen eben ihren Alleinvertretungsanspruch aufgeben.“

## **Vergleich der Tarifnormen des CGB mit anderen**

Übrigens sind die Tarifnormen der Tarifverträge der christlichen Gewerkschaften zum großen Teil ebenbürtig. Maßgebend ist das Tarifpaket insgesamt. Im Übrigen wird es kaum zu bedeutenden Ansprüchen von Leiharbeitnehmern kommen. Die Engelle der Tarifverträge der DGB Gewerkschaften über Leiharbeit unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der Christlichen Gewerkschaften. Inzwischen gibt es in vielen Bereichen Tarifnormen in den Tarifverträgen der Christlichen Gewerkschaften, die zu Gunsten der Arbeitnehmer die Tarifnormen der DGB Gewerkschaften sogar übertreffen. Zudem schließen seit dem Jahr 2010 die in der Zeitarbeit tätigen christlichen Gewerkschaften die betreffenden Zeitarbeit-Tarifverträge im eigenen Namen als Einzelgewerkschaft ab.

### **Impressum**

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin**  
**Telefon:** 030/21 02 17-30  
**Fax:** 030/21 02 17-40  
**E-Mail:** [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
**Internet:** [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
**ViSdP:** Christian Hertzog, Anne Kiesow  
**Redaktion:** Anne Kiesow, Christian Hertzog  
**Layout:** Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.